

# Internationale der Öffentlichen Dienste

30. PSI-Weltkongress

Genf, 2017



## MENSCHEN VOR PROFIT

### **KONGRESS 2017 GENF - RUNDSCHREIBEN Nr. 6B**

An alle **PSI-Mitglieder** und zur Information an:

- PSI-Vorstand, Geschäftsordnungsausschuss sowie Mitglieder des Weltfrauenausschusses, und
- PSI/EGÖD-Personal

File Reference: RP/DB-pc/Genf Kongress 2017

Kontakt: [congress@world-psi.org](mailto:congress@world-psi.org)

15. Mai 2017

### **MENSCHEN VOR PROFIT!**

#### **30. PSI-WELTKONGRESS**

**31. Oktober – 3. November 2017, Genf, Schweiz**

### **VERANSTALTUNGEN, ANSPRÜCHE, ANMELDUNG FINANZIELL NICHT UNTERSTÜTZTER MITGLIEDER, ANREISE UND HOTELS, VISUM**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im April billigte der Vorstand EB-150 den vom Geschäftsordnungsausschuss vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung; er nahm ferner die Kongress-Website und die Anmeldeverfahren zur Kenntnis. Dieses Rundschreiben enthält zusätzliche Informationen und die praktischen Details für den 30. PSI-Weltkongress.

#### **1) ÜBERSICHT VERANSTALTUNGEN VOR DEM UND WÄHREND DES KONGRESSES**

Die PSI-Kongress-Website <http://congress.world-psi.org> steht auf Englisch zur Verfügung (Französisch und Spanisch folgen noch). Die Website wird laufend auf den neuesten Stand gebracht und ist für alle Kongress-TeilnehmerInnen eine wichtige Informationsquelle. Besucht sie bitte regelmäßig!

**NB: DIE ERÖFFNUNG DES KONGRESSES FINDET MONTAG, DEN 30. OKTOBER, VON 18 BIS 20 UHR STATT.**

#### **2) DELEGATIONSANSPRÜCHE**

Auf der Website findet ihr eine Liste mit den Vertretungsansprüchen, Stand 4. Mai 2017 <http://congress.world-psi.org/wp-content/uploads/2017/05/Voting-rights-5-May.pdf>. Diese Liste basiert auf den bezahlten Mitgliedsbeiträgen für den Zeitraum 2013-2016 und setzt die vollständige Zahlung der Beiträge für 2017 voraus (sofern sie noch nicht bezahlt wurden). Auf der Liste steht die Anzahl der Delegierten und BeobachterInnen jeder Gewerkschaft, die zur Teilnahme am Kongress und zur Abstimmung durch Stimmzettel nach Namensaufruf der einzelnen Mitgliedsorganisation berechtigt sind (siehe auch beiliegenden Anhang der PSI-Satzung). **Der Stichtag für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge für 2017 ist der 1. Juli 2017**; andernfalls gilt die Gewerkschaft als im Rückstand.

#### **3) ANMELDUNG FÜR DELEGIERTE UND BEOBACHTER/INNEN (FINANZIELL NICHT UNTERSTÜTZT)**

TeilnehmerInnen, die auf eigene Kosten am Kongress teilnehmen, können sich jetzt online anmelden; das auszufüllende Anmeldeformular findet ihr hier: <http://surveys.world-psi.org/s3/Congress2017Registration>.

Vor der Anmeldung solltet ihr euren Status innerhalb eurer Gewerkschaftsdelegation (DelegationsleiterIn, Delegierte/r, BeobachterIn) ausgehend von den oben genannten Ansprüchen kennen. Wir ersuchen euch, bei der Auswahl eurer Delegation

Die Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) ist eine internationale Gewerkschaftsföderation. Sie vertritt 20 Millionen Frauen und Männer, die in mehr als 150 Ländern der Welt lebenswichtige öffentliche Dienste erbringen. Die IÖD setzt sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ein und fördert den universellen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Diensten. Die IÖD kooperiert mit den Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen und arbeitet in Partnerschaft mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und Gruppen der Zivilgesellschaft.

die PSI-Bestimmungen für eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter einzuhalten. Ihr seid ferner aufgerufen, junge ArbeitnehmerInnen (unter 35) aufzunehmen.

Nach Abschluss und Übermittlung eurer Anmeldung, bekommt ihr von der für euch zuständigen Kontaktperson eine Antwort, die den Erhalt bestätigt:

Afrika und arabische Länder: [Clarisse.heronneaud@world-psi.org](mailto:Clarisse.heronneaud@world-psi.org)  
Interamerika: [Cissie.veniou@world-psi.org](mailto:Cissie.veniou@world-psi.org)

Asien-Pazifik: [Nobuko.mitsui@world-psi.org](mailto:Nobuko.mitsui@world-psi.org)  
Europa: [veronika.tober@world-psi.org](mailto:veronika.tober@world-psi.org)

**Der Stichtag für die Anmeldung ist der 28. Juni 2017, wir raten jedoch zu frühzeitiger Anmeldung.**

#### 4) REISE UND HOTELRESERVIERUNGEN

Nach der Anmeldung sollten die finanziell nicht unterstützten TeilnehmerInnen ihre eigenen Vorkehrungen für die Reise nach Genf treffen und, falls zutreffend, genug Zeit für Visumsanträge (siehe unten) einplanen.

Auf der Website findet ihr eine Liste mit den Hotels <http://congress.world-psi.org/wp-content/uploads/2017/05/PSI-BLOCK-BOOKINGS-2.pdf>, in denen die PSI Zimmerkontingente für die Dauer des Kongresses gebucht hat, und zwar sowohl in Genf wie auch im nahe gelegenen Ferney-Voltaire in Frankreich. Die Zimmer sind für die gesamte Dauer – vom 28. Oktober bis zum 4. November – gebucht, kürzere Aufenthalte sind selbstverständlich auch möglich. Die KongressteilnehmerInnen sollten sich für ihre Reservierung direkt mit dem Hotel in Verbindung setzen. Für jede Reservierung ist eine Kreditkarte nötig. **Bitte bedenkt die Stichtage für die Reservierungen – danach werden alle nicht reservierten Zimmer reduziert, bzw. vollständig storniert.**

Es steht euch selbstverständlich frei, andere Hotels in der Region zu buchen und die entsprechenden kommerziellen Websites zu nutzen. Informationen zu günstigen Unterkünften in Genf findet ihr hier: <http://www.mandint.org/en/accommodation-new>.

#### 5) VISUM FÜR DIE SCHWEIZ

Bitte erkundigt euch, ob ihr ein Visum für die Schweiz benötigt – die Information findet ihr auf dem Anmeldeformular oder hier [https://www.bfm.admin.ch/bfm/en/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/visa/liste1\\_staatsangehoerigkeit/u.html](https://www.bfm.admin.ch/bfm/en/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/visa/liste1_staatsangehoerigkeit/u.html).

Wenn ihr ein Visum benötigt, füllt den entsprechenden Abschnitt auf dem Anmeldeformular aus. Ihr bekommt rechtzeitig ein persönliches Schreiben von unserer Schweizer Mitgliedsorganisation VPÖD/SSP, das euren Visumsantrag unterstützt. Nach dem Stichtag für die Anmeldung (28. Juni) legt die PSI den Schweizer Behörden eine Liste der angemeldeten TeilnehmerInnen vor, um das Verfahren zu beschleunigen. Ihr müsst im Schweizer Konsulat in eurem Land einen Termin vereinbaren, um euren Antrag zu stellen. Bitte plant mindestens 4 Wochen für die Behandlung des Antrags ein.

#### 6) FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE TEILNAHME

Es steht eine begrenzte Anzahl an finanziellen Unterstützungen pro Region und Subregion zur Verfügung, um eine repräsentative Teilnahme der PSI-Mitgliedsorganisationen zu gewährleisten. Das Verfahren für die Nominierungen richtet sich nach bestimmten Kriterien und wird von den regionalen Gremien durchgeführt. **Die endgültige Bestätigung der finanziellen Unterstützungen erfolgt im Mai/Juni und die ausgewählten KandidatInnen werden persönlich informiert.** Sobald die Unterstützung bestätigt wurde, kümmert sich die PSI um die Anmeldung, Reise- und Hotelbuchungen für jede/n finanziell unterstützte/n TeilnehmerIn.

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte an eure Kontaktperson, die euch gerne behilflich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Rosa Pavanelli  
Generalsekretärin

**Beilage:** Auszug aus Artikel 6 der PSI-Satzung und zugehörige Absätze aus dem Anhang zur Satzung

#### Zugehörige Unterlagen (online):

- 1) Übersicht der Veranstaltungen während/vor dem Kongress
- 2) Ansprüche der Delegationen
- 3) Anmeldung
- 4) Hotelzimmerkontingente
- 5) Visum für die Schweiz

## Anhang

### **Auszug - ARTIKEL 6.5 und 6.6 der PSI-Satzung: Vertretung und Abstimmung auf dem KONGRESS**

6.5 Die Mitgliedsorganisationen, die ihre Pflichten nach Artikel 4 erfüllt haben, haben nach Maßgabe der durchschnittlichen Zahl ihrer zahlenden Mitglieder in den Jahren seit dem vorangegangenen Kongress, einschließlich des laufenden Kongressjahres, oder seit ihrem Beitritt zur PSI Anspruch auf Vertretung auf dem Kongress.

6.6 Jedes Geschlecht sollte in allen Delegationen, die mehr als ein Mitglied umfassen, gleichberechtigt vertreten sein; falls eines der beiden Geschlechter in einer Mitgliedsorganisation deutlich übervertreten ist, kann eine Ausnahmeregelung in Kraft treten. Beim Vertretungsanspruch gilt die folgende Staffelung:

bis zu	5.000 Mitglieder	1 Delegierte(r)
von	5.001 - 10.000 Mitglieder	2 Delegierte
von	10.001 - 20.000 Mitglieder	3 Delegierte
von	20.001 - 35.000 Mitglieder	4 Delegierte
von	35.001 - 50.000 Mitglieder	5 Delegierte
von	50.001 - 100.000 Mitglieder	6 Delegierte

plus ein weiterer Delegierter oder eine weitere Delegierte je 50.000 angefangene zahlende Mitglieder.

### **AUSZUG - ANHANG 4 der PSI-Satzung: Teilnahme am KONGRESS**

a) Für die Organisationen, denen in irgendeinem der Jahre vor dem Kongress nach Anhang 2 **Zahlungsbefreiung** gewährt wurde, wird die zahlende Mitgliedschaft für das (die) befreite(n) Jahr(e) auf null festgesetzt. Jedes Mitglied, für das die durchschnittliche Mitgliederzahl für die Periode null beträgt, ist berechtigt, eine(n) Delegierte(n) zu entsenden.

b) Die Mitgliedsorganisationen können eine(n) **BeobachterIn** je 100.000 angefangene zahlende Mitglieder entsenden. Bei mehr als einem/einer BeobachterIn sollte jedes Geschlecht gleichberechtigt vertreten sein; falls eines der beiden Geschlechter in einer Mitgliedsorganisation deutlich übervertreten ist, kann eine Ausnahmeregelung in Kraft treten.